



Coronavirus: Informationen für die saarländische Wirtschaft

18. März 2020

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG): Betroffenheit von einzelnen Branchen und Berufsgruppen sowie Handlungsbedarf

betroffen und zu schließen	betroffen mit Einschränkung	nicht betroffen
Fahrschulen: praktischer Unterricht, Fahrstunden	Autohäuser mit angeschlossener Werkstatt – Werkstattbetrieb bleibt geöffnet	Lottoannahmestellen, Zeitungsverkauf, Kiosk
Internetcafés	Blumenläden mit Lieferbetrieb – Lieferbetrieb bleibt geöffnet	Eisdielen
reiner Tabakwarenverkauf, Sisha und Liquids	Fotostudios – nur Fotoservice, kein Verkauf oder Beratung	Straßenverkauf von Pizza, Döner und Fast Food, auch Drive-In
Küchenstudio mit Ausstellungsfläche	Personal Training – Einzeltraining im Freien	Handwerksbetriebe

betroffen und zu schließen	betroffen mit Einschränkung	nicht betroffen
Nähkurse, auch bis max. 4 Personen	Reisebüros – nur Beratung per Telefon	Gärtnereien, Gartenbaubetriebe
Private Musikschulen mit Einzelunterricht	Mobilfunkshops – kein Publikumsverkehr, nur telefonische Beratung, Reparatur und Wartung	Druckereien
Solarien	Waffenstudios – kein Verkauf, nur Werkstatt	Fahrdienste (z.B. für behinderte Menschen)
Tätowierer	Sportgeschäfte – nur Werkstatt	Integrationshelfer
Nahrungsergänzungsmittels-hops	Straßenverkauf jeder Art – ohne Publikumsansammlung	Kiosk, Imbiss
Thai- und Wellnessmassagen	ADAC Geschäftsstellen und Übungsplatz – ohne Publikumsansammlung	Kosmetikstudios
Kunstschulen	Hundeschulen – im Außenbereich und max. 5 Teilnehmer	Nagelstudio
Brautmodengeschäft (auch mit Absteckservice)	Buchhandlung – nur online ohne Publikumsverkehr	Reinigungsdienst
Außenbestuhlung	Coaching, Beratung jeglicher Art – nur online	Schneidereien

betroffen und zu schließen	betroffen mit Einschränkung	nicht betroffen
Babyausstattung	Textilgroßhandel – Verkauf nur an Großkunden	Wursthersteller
		Hofläden
		Fahrradwerkstatt
		Schuhwerkstatt
		Schlüsseldienst